Zutrittsregeln Freizeitbad Bad Driburg

Der Einlass erfolgt unter den Bedingungen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in Verbindung mit der aktuellen Einstufung des Kreises Höxter gem. der 7-Tage-Inzidenz.

Stufe 1- 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35

Gleichzeitiger Aufenthalt von max. 300 Badegästen

Maskenpflicht in geschlossenen Räumen

Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln

Attraktionen bleiben geschlossen

Stufe 2 – 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1 zusätzlich zu Stufe 1

Reduzierung der Badegäste auf max. 60 Personen

Registrierungspflicht

Negativer Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden. Der Test muss von einer der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden.

Vollständig geimpfte Personen. Impfstatus ist durch Vorlage des eigenen Impfausweises nachzuweisen und muss vor mind. 14 Tage erlangt worden sein.

Personen, die die Immunisierung durch Genesung erreicht haben. Die Erkrankung muss vor mind. 28 Tagen bzw. vor max. 6 Monate erfolgt sein. Ein entsprechender behördlicher Nachweis ist vorzulegen.

Personalausweis ist vorzulegen

Stufe 3 – 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1 zusätzlich zu Stufe 2

Liegewiesen bleiben geschlossen

Bad Driburg, 11.06.2021
Rainer Suhr
Stadt Bad Driburg
-Badleitung-